Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prattische Anleitung im Pserdewesen für Herr und Knecht zu Stadt und Land von Jean Haupener, Stallmeister und Angestellter beim Eidg. Kavallerie-Remonten-Depot. Bern. Berlag der Buchdruckerei E. W. Krebs. 8°. S. 64. Preiß 1 Fr.

Das Büchlein verdient von jedem Pferdebesitzer oder Pferbehalter angeschafft zu werden. Nicht nur dem Militär, sondern auch dem Landwirth u. s. w. wird dasselbe vortreffliche Dienste leisten.

Durch mangelhafte Pflege und Wartung ber Pferbe erleibet ber Staat und die Privaten jährelich großen Schaden. In vorliegendem Büchlein gibt nun ein ersahrener Mann in einsacher, leichte verständlicher Schreibweise die vortresslichsten Natheschläge. Jedem Kavalleristen, jedem Kutscher, Stallemeister und Bauern wird das Büchlein von Nutzen sein. Der Pferdebesitzer wird gut thun, dasselbe nicht nur selbst zu lesen, sondern es auch seinem Knecht zu geben, damit dieser die praktischen Borschriften beachten kann. Wenn dies geschieht, wird der geringsügige Betrag, welchen das Büchslein koste, bald vielhundertsach hereingebracht sein.

Sehr oft wird aus Unwissenheit gefehlt, wer aber darunter leibet, ist das Pferd, und wer das durch sinanziell geschädigt wird, ist der Pferdes besitzer.

Derjenige, welchem baran liegt, seine Pferbe zu schonen und sie vor Krankheit bewahren, Futter und Streue zu sparen, Stall, Geschirr und Wagen in gutem Stanbe zu erhalten, wird erst in ber Folge nicht bebauern, unsern Rath betreffs bes Büchleins befolgt zu haben.

Wir erlauben uns beizufügen, daß bas eidg. Militärbepartement mit Schreiben vom 28. März das Büchlein beftens empfohlen hat.

Eidgenoffenschaft.

Bericht über bie Geschäftsführung des eidg. Militär= bepartements im Jahre 1881.

(Fortsetzung und Schluß.)

IX. Ju fligpflege. 3m Laufe bes Jahres 1881 finb folgende Straffalle gur Behandlung gefommen :

Eine Tobtung aus Fahrläsigfeit. Gin Infanterietorporal wurde am 28. April bei der Schießübung ber I. Kompagnie ber Refrutenschule Nr. 18 auf dem Oftermundingen-Oberfeld erschoffen. Die Untersuchung hat ergeben, daß Niemanden ein Werschulden zur Last fällt, sondern daß das Unglud burch Unsachtsamkeit bes Getödteten veranlaßt worden ist.

Bwei Körperverletzungen aus Fahrlaffigfeit. Gin Fall wurde friegsgerichtlich erledigt (8 Wochen Gefangniß und Schabenersah) und ber andere bem fantonalen Kriegsgericht (Margau) gemäß Artifel 209 bes Strafgesethuches zur Behandlung überwiesen.

Bier Körperverlegungen in Raufhandeln. 3mei Falle murben nach Aritel 209 bes Strafgesethbuches fantonalen Kriegegerichten (Baabt und Aargau) jur Behandlung überwiesen; zwei Falle wurben bisziplinarisch erlegt.

3mei Injurien. Gin Fall wurde bisziplinarifc erlebigt mit acht Tagen icharfem Arreft, ber anbere wegen Abreife bes Bestreffenben ausgestellt.

Bier Insubordinationen. Ein Fall wurde friegegerichtlich mit 42 Tagen Gefängniß bestraft; ein anderer wurde burch bas Kriegegericht bes Kantons Baabt mit zwei Monaten Gefängniß erledigt. In einem britten Fall, Uebertretung bes Gisenbahn-

reglements betreffend, wurde militärftrafgerichiliches Ginschreiten als unzulässig erachtet. Der vierte Fall wurde biegiplinarisch erledigt.

Bier Defertionen. Davon wurden brei leichtere Falle biegtsplinarisch bestraft; ein vierter, mit welchem überbies Beirug versbunden war, wurde mit ber ausgestandenen haft und 11/2 Monaten Gefängniß bestraft.

Drei Bersuche von unzüchtigen Sandlungen (Rothzucht). Der erste Fall tam an bas Kriegegericht bes Kantons Baabt und wurde von bemfelben wegen ungenügender Indigien durch Freisprechung bes Angeflagten erledigt. Ein zweiter Fall wurde bisziplinarisch abgewandelt; im britten Fall mußte nach Artifel 409 und 410 bes Militärstrafgesesbuches versahren weiben, ba sich ber Angeflagte durch bie Flucht der Strafversolgung entzogen hatte.

Fünfzehn Diebstähle. Davon wurden vier friegsgerichtlich und brei bisziplinarisch erledigt, mahrend in acht Fallen die Unterssuchung wegen mangelnder Schuldindigien nach Artifel 330 bes Militarftrafgesehbuches siftirt werden mußte.

Begnabigungegefuche find brei eingekommen. Einem wurde von ber Bunbeeversammlung entsprochen, indem bem Berurtheilten (Meyer) ber lette Drittel seinec breifafrigen Buchthausstrafe in Gnaden erlassen worden ift. Die beiden andern (Gautschi und Burger) wurden abgewiesen.

X. Kriegs material. 1. Personliche Ausrustung ber Refruten. Bekleibung. Wie im Borjahre, so wurden auch pro 1881 über die Einkleibung ber Refruten Klagen laut; es betrafen biese Reklamationen meist untergeordnete Punkte und es ersolgten auch die zwedmäßig scheinenden Aenderungen oder ber Austausch zu Lasten der liesernden Kantone. Im Allgemeinen konstaufen die bezüglichen einläßlichen Berichte eine Besserung und es darf angenommen werden, daß bei sortgesester Kontrole in bieser Richtung noch Weiteres sich erreichen läßt.

Ein Uebelstand bleibt immerhin barin, baß biese Austuftung statischnen muß zu einer Beit, wo ber Retrut noch nicht ausgeswachsen ist. Wird bann babet auf genaues Anpassen ber Uniformen gehalten, so ist ber Ersat solger Uniformen unausweichlich.

Bet allen Waffen und auf allen Plagen herrscht bas Bestreben, in ben Refrutenschulen inebesondere die Waffenrode thunlichst zu schonen, so daß am Schlusse des Dienstes dieselben noch wie neu aussehen. Dieses Berfahren laft hoffen, daß das Oberkleid während der spätern Wiederholungskurse in einer Gesammtbauer von 66-80 Tagen sich so erhalte, daß nicht wie bisher die Bestleidungsreserve in ausnahmsweiser Art schon für die jüngsten Jahrgange in Anfpruch genommen werden muß.

Ausrustung. Im Laufe bes Bertchtjahres ift bie Ordennang für ben verbesserten Brobsack und eine zwedmäßige Felostaliche genehmigt worden, welche Gegenstände nach Ausbrauch ber kantonalen Borräthe wahrscheinlich schon im Jahre 1882 bei ben meisten Refrutendetachementen zur Austheilung gelangen durften. In Betreff bes Einzelkochgeschitres als Ersah für die jetige Gamelle konnte noch kein besinitives Modell ausgestellt werden.

Bewaffnung. Die Infanterierefruten ber beiben ersten Schulen aller Divisionefreise wurden mit neuen ober neu aufgerüsteten Repetitrgewehren, Mobell 1869,71, bewaffnet, die Refruten ber britten Schulen mit Gewehren und Aufstedfäbel nach Mobell 1878. Für die fünftigen Aurse sind Anordnungen getrossen, damit alle Füsilierrefruten Gewehre neuesten Mobells erhalten. Für die Schühenrefruten mußten außer neuen Stugern zum Theil neu aufgerüstete Waffen verwendet werden. Gin Gleiches geschah bezüglich der Bewaffnung der Oragonerrefruten. Die Guidenrefruten wurden wieder mit aufgerüsteten und zu Zentralzündung umgeänderten Revolvern bewaffnet.

Für bie Serstellung ber Beabobygemehre, welche ben Refruten ber Parfartillerie und bes Genie geliefert wurden, ist bas bisherige Verfahren verfolgt worben, in ber Beise, baß neben ber Arbeit bes Aufrüstens noch eine Verbesserung bes Verschlusses stattsand. . . .

2. Korpsausruftung. Material ber Truppenverbanbe. Die Ansigffing von Bositionegeschützen aus Gußftahl reduzirt fich auf

ben funftigen Jahren, nach Beendigung ber immer noch un= vollendeten Berfuche, in größerem Umfange betrieben werben.

Die fur bie Depotparte fehlenben Artillericfaiffone werben burch Transportfiften erfest, welche beim Munitionenachschub auf Regulfitionefuhrwerten beforbert werben tonnen. Die Berfuche mit einer Bartie biefer Riften haben vollständig befriedigt.

Durch bie im Berichtfahr vorgenommenen Unschaffungen von Bugpferdgeschirren ift nunmehr ber Auszug vollständig und gut mit tiefem wichtigen Theil ber Ausruftung verfeben, fo tag nun mit ben Lieferungen fur bie Lantwehr begonnen werben tann. Die Erganzung bes Inftruftionspersonals ber Artillerie wirb forts geset, damit ber fur bie Refrutenschulen erforderliche Bedarf nicht ben Rorpebeftanben entnommen werben muß, was eine bebeutenbe Schonung biefer lettern gur Folge haben wire.

Die bei ben berittenen Rorps verwendeten Sahrfuchen haben wieder alle Unerkennung gefunden, und es burfen bie biesfalls angestellten Proben ale geichloffen betrachtet werben.

Beim Genie ift die Ausruftung ber Bataillone bes Auszuges fomplet, fo bag baran gebacht werden fann, die Landwehr mit eigenem Material zu botiren und bas Inftruttionematerial gu

- 3. Spital- und Rafernenmaterial. Der Unfauf von Bollbeden für ben Bebrauch ber Truppen ift fortgefest worben und nunmehr bie auf 11,936 Stud gebracht, welche jum Theil in eiogenössischen Depote, jum Theil ben Rantonen gur Aufbewahrung abgeliefert finb.
- 4. Munitionebepot. Der Munitioneverbrauch ber freiwilligen Schubengefellichaften wetet neuerdinge eine fleine Bermehrung auf; berfelbe beträgt 10,560,960 Batronen gegenüber 10,305,500 im Moriobre.

Rechnet man hiezu bie fammtlichen übrigen Lieferungen, fo ergibt sich ein Totalabgang von 14,240,045 scharfen Metallpas tronen ober annahernd bie Salfte ber fin fantonalen und eingenöffifden Dagaginen untergebrachten Rriegereferve fur Sanbfeuermaffen. . . .

5. Berfuche fur Berbefferung bes Rriegemateriale und ber Ausruftung. In Bezug auf bie burch bie Artilleriefommiffion angeordneten und burchgeführten Berfuche verweifen wir auf ben bet ben Aften liegenden Spezialbericht bes Baffenchefe. Diefe Berfuche bezogen fich unter Anterm auf die Auffindung eines für bie Positionegeschüte tauglichen Bulvere, Die Ginführung einer einfachwandigen Granate fur bie 8,4 und 7,5 cm. Ringrohre, die Bervolltommnung bee Shrapnels fur bas 8,4 Minggeschut und bie Berbefferung ber Bunbungen. Berfuche mit einem im Berichtjahr in Coquillen gegoffenen 15 cm. Rohr werten erft im Jahre 1882 jum Abschluß gelangen. Die Artilleriefommiffion beantragte fobann verschiedene Berbefferungen an Rriegefuhrweiten, welche bei Reuanschaffungen eingeführt werben follen, feste die im Borjahre begonnenen Broben mit einer neuen Bespannungeart ber Welchune fort, welch' lettere jebody feine gunftigen Resultate gab, fo bag bavon Umgang genommen wurde. Durch bie Berwendung ber alten Bodfattel und ber auf Depot befindlichen altern Ravalleriefattel banifden Dobelle ale Reit= und Badfattel beim Train werben bei ben all= jahrlichen Unschaffungen etwelche Erleichterungen bes Boranfchla= ges erzielt werden.

Die burch bie verschiebenen Berwaltungsabtheilungen weiter angeordneten Versuche betrafen bie Aufstellung einer neuen Gra= buation mit Ausbehnung bis auf 1600 Meter fur bie Repetirs gewehre, fobann Berfuche mit einem leichtern Revolver fur un= beritiene Offigiere. Die Broben gur Auffindung eines fraftigern Gewehrpulvere fonftatirten, bag bas bis babin verwendete Bulver Dr. 4 fur unsere Baffen bie gunftigften Berhaltniffe bietet und bis auf Wetteres beigubehalten ift.

XI. Topographisches Bureau. 3m laufenben Jahre wurden neue Bertrage betreffent Bublifation bes Aufnahmeatlas im Sinne bes Bunbesgefetes von 1868 abgefchloffen mit Reuenburg für bas Gebiet biefes Rantone und mit bem Schweizer Alpenflub fur einige Blatter bes Rantons Ballis.

Unterm 7. Marg wurde eine Berordnung erlaffen, nach welcher

amei 10 cm. Ranonen und zwei 15 cm. Morfer, und follte in | ber Breie ber Generalfarte und ber Elfenbahnfarte auf Fr. 8 oter Fr. 2 per Blatt (anftatt Fr. 10 und Fr. 2. 50 wie bieber) herabgefest und bie Berhaltniffe ber Abgabe und bes Berfaufe fammtlicher eingenöffischen Rartenwerte im Sinne von möglichften Erleichterungen fur bas Bublifum geregelt wurden.

Diefer Berordnung entsprechend find neben ber in Bern icon bestehenden Rieberlage neue Depots jum Bertauf ber eibgenöffie ichen Rartenwerte noch in Genf, Laufanne, Bafel, Harau, Lugern. Burich, St. Gallen und Chur errichtet worten.

A. Triangulation. 1. Grabmeffung. . . .

XII. Militaranftalten. a. Pferberegieanftalt. Auf Ente Dezember 1881 betrug ber Pferbebeftanb:

169 Stud, geschatt ju Fr. 161,000 Auf Enbe Dezember 1980 bagegen:

162 Stud, geschätt ju 7 Stud Bermehrung bes Pferbeinventars . Fr. 6,600

Der Ginnahmenüberfchuß fur 1881 belief fich mit Bingured: nung ber Inventarvermehrung auf bie Summe von 20,445 Fr. 93 Cte. In ben Ausgaben wurde eine Erfparnif von 5383 Fr. 34 Cte. gemacht. Durch enisprechenben Gintauf ift ber Pfertebeftand auf Beginn bee Jahres 1882 bereits auf 190 Stud gebracht worben.

b. Munitionsfabrif. Bei einem taglichen Mittel von 355 Arbeitern wurden in 303 Arbeitstagen folgende Munition ver-

1. Fur Sandfeuerwaffen.

14,307,740 icharfe Batronen, 1,468,300 blinde (Gingellaber), 350,100 (Magazinlaber), 3,949,290 Patronen alterer Jahrgange umgeanbert, 258,400 fcarfe 10,4 mm. Revolverpatronen,

15,000 blinbe

2. Für Beidute.

75 7,5 cm. icharfe Granaten,

40 blinbe "

Batronen à 400 g., 1,896

2,924 8,4 cm. fcarfe Doppelmanbgranaten,

2,907 blinde Granaten mit Bleimantel,

3,135 Shrapnele mit Bleimantel,

237 Rartatichen,

9,313 Patronen à 480 g.,

icharfe Granaten fur Ringgefcute, 4:319

696 blinbe

Shrapnele mit Rammerlabung fur Ring= 2,449 · geschüte,

Patronen à 1400 g., 16.435

10,630 Sapringplatten, Dlobell 1880,

4,550 10 cm. fcarfe Granaten.

2,259 blinbe

3,035 Shrapnels,

989 12 cm. fcarfe Granaten,

245 blinde

605 Shrapnele,

4,373 Patronen à 1062 g.,

237 15 cm. blinde Granaten,

293 feere

16 cm. Branbgranaten, 42

18 blinde Granaten,

300 Batronen à 1250 g.,

10,080 Erergirpatronen à 500 g.,

704 Bunbidrauben, Dobell 1874,

4,600 1879.

56,140 Schlagröhren. . . .

c. Munitiones und Bulverfontrole. Bie üblich, erftredte fich bie Untersuchung burd, bie Munitionstontrole auf fammtliche für Gefcute und Sanbfeuerwaffen bestimmte Orbonnang= und Berfuchemunition in ben verschiebenen Rabritationestabien und im fertigen Buftanbe.

Un Rriegepulver gelangten jur Erprobung 17 Lieferungen im Befammibetrage von 133,800 kg. Davon mußte eine Lieferung von 15,000 kg. grobförnigen Gefchüppulvers wegen zu grober Offensivität gur Korrettur gurudgewiesen werben. . . .

- e. Baffenfabrif. Mit einer Durchschnittszahl von 105 Ut= beitern weist bie Fabrif fur 1881 folgende Leiftungen auf:
- 1. An eidgenoffifche Bermaltungen : 70)9 neue Repetirgemehre, Mobell 1878 (mit Cabelbajonnet und Scheibe) & Fr. 82.

100 neue Repetirstuger, Morell 1881 (mit Gabelbajonnet und Scheibe) & Fr. 94.

Umanberungen und Neparatur von 953 Beabobygewehren, Aufruften und Reparatur von 3670 Repetitwaffen (2700 Gewehren, 250 Stuper, 600 Karabiner, 120 Revolver), Lieferung von 12 Buchsenmachertisten und 144 Buchsenmachertaschen für Landwehrbataillone und Lieferung von Wassenstet, Total für Fr. 57,851. 87.

Lieferung von einzelnen Waffen außer Serie und Beftands theilen fur Fr. 15,698. 36 und von Werkzeugen und Lehren fur Fr. 11,026. 90.

2. An tantonale Berwaltungen: Baffen, Beftanbiheile, Bertsgeuge, Reparaturen und Verschiebenes (Waffenfett für Fr. 263. 20) für Fr. 24,402. 18.

3. An Privaten: Baffen, Beftanbtheile, Werfzeuge, Neparaturen und Berschiebenes (Baffenfett für Fr. 4490. 20.) für Fr. 24,883. 14.

Trop bes pro 1881 bei steter Qualitatevervolltommnung abermals um 50 Cts. per Gewehr redugirten Preises und ber in Folge ber Orbonnanganderungen von 1881 entstandenen Betriebsflörungen und Rosten verzeigt die Fabrif noch einen Reingewinn von Fr. 2072. 87.

XIII. Waffenplage. Die Waffenplaganlagen in Laufanne wurden im Berichtight ausgebaut und hergerichtet, so bag bie Benuhung berfelben fur 1882 eintreten fann. . . .

XIV. Fest ung & werke. In Betreff bee Landesbefestigungefrage beschränken wir uns auf die Mittheilung, daß die Berichte
ber Subkommissionen, die in Folge der in der Gesammtkommission gepflogenen Berathungen ausgestellt wurden, theils während,
theils erst unmittelbar vor Schluß des Jahres eingelangt sind.
Da die Gesichtspunkte und Borschläge dieser Kommissionen über
das zu wählende Befestigungssystem, über den Umsang, Ort und
Art der Festungsanlagen in weitgehender Weise von einander
abweichen und unter solchen Umständen eine Einigung der dieherigen Gesammtkommission nicht zu erwarten steht, so scheint
und angezeigt, das gewonnene Material an eine neue Kommission zur weiteren Prüsung und gutachtlichen Behandlung zu überweisen.

XV. Poftulate. Im Berichtjahr haben Sie in Betreff ber Krontrolitung bes Kriegsmaterials unterm 28. Juni folgenbes Boftulat aufgestellt:

"Der Bunbesrath wird eingelaben, zu prufen und barüber Bericht zu erftatten, in welcher Weise unfer Kriegsmaterial qualitativ eingehenber zu untersuchen fei und wie bie auf ben Unterhalt besselben fallenben Berwenbungen tes Bunbes fich beffer kontroliten laffen."

Bereits unterm 26. November 1881 ift ben Rathen eine bezügliche Botichaft vorgelegt worben, in Folge welcher burch Bund besbeschluß vom 23. Dezember gleichen Jahres die Stelle eines Inspetiors des Materiellen errichtet wurde, beren Besehung in's Jahr 1882 fallt.

Bon fruheren Boftulaten ift nur basjenige vom 21. Februar 1878, Dr. 148, formell noch unerlebigt. Dasfelbe lautet:

"Der Bundesrath ift eingeladen, barüber Bericht zu ersftatten, ob nicht fur bie Betleibung ber Refruten billigere und babei boch gleich folibe Stoffe gewählt werben konnen."

In Berudfichtigung biefes Pofiulates haben wir bereits unterm 14. Januar 1879 beschloffen: in Ersat bes bisherigen eifens grauen Stoffes mit feiner Ausruftung einen bunkelblaumeltrten mit weniger Ausruftung (ohne Strich) für Reithosen, und einen ebensolchen, etwas leichteren, für Beinkleiber ber Fußartillerie einzuführen.

Unterm 16. Marg 1880 erfolgte forann ber Beichluß betreffenb bie fuccesive Abschaffung ber Salbtuchhofen und ber Enchhosen mit feiner Ausruftung bei sammtlichen Truppengattungen und

Erfah berfelben burch Tuchhofen ohne Strich, b. h. mit wenig Ausruftung. Das seit 1875 vorgeschriebene Kaputtuch entspricht bereits ben Anforcerungen bes Bostulates. Wir verwenden demnach gegenwärtig für die eigentlichen Arbeitskleiber, namentlich für den Kaput, die Ererzierweste für Infanterie und die Beinstleider, Stoffarten, welche nach den bis jest gemachten Ersahrungen in Bezug auf Haltbarkeit, Ausruftung und Preis den im Postulat enthaltenen Wunschen volltommen entsprechen.

Einzig für bie Baffenrode wird ein Stoff von feinerer Ausruftung, gemäß bem im Jahre 1875 aufgestellten Normalmuster, beibehalten und fanden wir eine Aenderung des Stoffes im Sinne ber Berminderung des gefälligen Aussehens desfelben um so weniger für angezeigt, als der Baffenrod das einzige Paradetleid bes Wehrmannes ift und uns nicht, wie bei anderen Armeen, für die verschiedenen Dienstanlaffe mehrere Uniformen zur Berfügung stehen.

Wir hoffen, bag biefe Auskunftertheilung bie hohen Raihe vers anlaffen wirb, bas Boftulat ale erlebigt gu betrachten.

Ungland.

Franfreich. (Die Berantwortlichfeit bes Kriegs, miniftere.) Ueber bie Frage ber Berantwortlichfeit bes Kriegs, miniftere ichreibt bie "Armee françaife" u. A. Folgenbes:

Der Kriegeminister ift junachst von einem Generalftab ums geben, ber aus gewählten Offizieren besteht, beren reiches allgemeines Wissen und fachmannische Befähigung alle Garantien bieten, um Studien in Sachen wichtiger heeresfragen mit Erfolg bewirft zu seben.

Außer biesem ber Person bes Ariegsministers zugetheilten Generalstab, besteht noch dos sogenannte Kabinet des Ministers, bessen Personale die Aufgabe hat, den Kriegsminister in allen an der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten im Kurrenten zu erhalten. Auch dieses Personal setzt sich aus den tüchtigsten Ofsizieren der Armee zusammen. Nun kommen weiters die Abthetzlungen (Direktionen) des Kriegsministeriums in Betracht zu ziehen, die je nach ihren speziellen Attributionen mit dem entssprechenden kachmannischen Personale ausgestattet sind. Sie versmitteln die Dienstgeschäfte zwischen den Truppen, Anstalten 2c. und dem Kriegsminister.

Die Komites wurden erst fürzlich reorganisirt und zwar in dem Sinne, daß sie die Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Baffengattungen und speziellen Dienstzweige ganz besonders wahrz zunehmen haben. Sie sind allerdings nur streng konsultative Institutionen geblieben.

Schlieflich muß noch bes großen oberften Ariegsrathes Erwähnung gemacht werben, ber vermöge ber Art seiner Zusammensezung bem Ariegsminister eine hohe moralische Autorität im Parsamente verleiht, sobalb es sich um heeresfragen von großer volltischer Bebeutung handelt.

Der oberfte Chef ber Kriegsverwaltung hat sohin als unmittels bare hilfsorgane: ben Generalstab, bas Rabinet, die Direktionen, bie Komites und ben oberften Kriegsrath. Man follte nun ansnehmen konnen, baß er in bieser Beise mit allen nur benkbaren Mitarbeitern zur Leitung bes heerwesens und Schaffung ber Reglements, Armee-Borschriften ze. mehr als genügend versehen sei; bem ist aber nicht so.

Es wurde letter Zeit noch eine große temporare Kommission in's Leben gerusen, welche durch ihre Zusammensehung und ihre Attributionen einen ganz eigenartigen Plat im Rathe des Kriegs-ministers einnimmt. Diese Kommission birgt aber in ihrer Weitsamkeit eine Menge ernster Gefahren. Sie wird entweder für des Kriegsministers eigene Initiative ein hemmschuh sein oder ihn zu Schritten veranlassen, die er mit seiner Verantwortlichkeit immer vollständig zu beden im Stande ist. Die Are der obersten heeres Autorität erscheint durch diese Kommission plohlich verrückt.

Es wird selten geschehen, daß ein Artegeminister gegen eine so zusammengesetzte Kommission offen seine gegentheiligen Ansichten zum Ausdruck bringen durste; ja es wird sich faum mehr ein Kriegeminister sinden lassen, der mit dieser Kommission tadula rasa zu machen bereit ist und beshalb bezeichnen wir diese Schaffung jungsten Datums als keine glückliche, vielinehr auch noch als eine solche, welche das Staatsgesetz der Minister-Versantwortlichkeit erheblich zu alteriren im Stante ist.